Resolution des SSW-Landsmøde
til/zum: 11.10.2025

Dagensordenspunkt/ TOP: 10
Resolutioner

Husum/Hüsem, 11.10.2025

Der SSW fordert die sofortige Aufnahme von Afghaninnen und Afghanen mit deutscher Aufnahmezusage

Die Delegierten des SSW-Landesparteitags beschließen

Der SSW übernimmt den Inhalt der am 01. Juni 2025 vom SSWUngdom beschlossenen Resolution in die offizielle Linie der Gesamtpartei.

Der SSW beschließt damit insbesondere, sich in dem eigenen Handlungsrahmen für die Einhaltung des rechtsstaatlichen und humanitären Umgangs der Bundesrepublik Deutschland mit der in der Resolution erwähnten Personengruppe einzusetzen. Letztere umfasst jene afghanischen Personen, die trotz einer erfolgten, rechtsverbindlichen Aufnahmezusage durch die BRD in Pakistan oder anderen Staaten auf eine Aufnahme warten oder sich durch die Folgen dieser Situation in pakistanischer Haft bzw. nach einer Abschiebung im Herrschaftsgebiet des Taliban-Regimes befinden.

Begründung:

Der Antrag bezieht sich vor allem auf die unten angefügte Resolution. Seit der Verabschiedung der Resolution durch den SSWU am 01. Juni 2025 hat sich die – von Bundesregierung mitverursachte – Situation der Betroffenen noch einmal verschlechtert. Zwar hatten Gerichtsentscheidungen im September 75 Personen eine Einreise ermöglicht, wobei dies zuletzt mehrheitlich Frauen und Kinder betroffen hatte (vgl. tagesschau.de, 24. September 2025). Zugleich wurden jedoch seit Mitte August 661 Personen aus Afghanistan in Pakistan festgenommen und 248 dorthin abgeschoben, obwohl hier eine rechtsverbindliche Zusage der Bundesrepublik vorlag. Noch immer sind die verbliebenen etwa 2000 afghanischen Schutzsuchenden in Pakistan von derartigen Maßnahmen bedroht. Unter den Abgeschobenen befanden sich 51 Ortskräfte und 197 Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm und weiteren humanitären Programmen. Dabei konnte die Bundesregierung bei über 300 seit Mitte

August festgenommenen Personen eine Rückgängigmachung der einzelnen Maßnahmen erreichen (vgl. tagesschau.de, 12. September 2025). Wie bereits in der Resolution des SSWUngdoms erwähnt, wären folglich Maßnahmen der Bundesregierung möglich gewesen, um den pakistanischen Abschiebungen vorzubeugen und das Leben dieser faktischen Schutzbefohlenen der Bundesrepublik zu schützen.

Sich für die in der Resolution erwähnten Personen einzusetzen, steht im Einklang mit dem Bundestagswahlprogramm des SSW (2025) und dessen Landtagswahlprogramm (2023). So stellt unsere Partei fest: dass die „Rechte von Schutzsuchenden nicht ausgehöhlt werden [dürfen]“ (SSW Landesverband, 2025, S. 75), „besonders vulnerable Gruppen wie Familien mit Kindern“ (ebd., S. 75), von allgemeinen EU-Grenzverfahren ausgenommen werden und „realistische Anforderungen“ (SSW Landesverband, 2023, S. 65) für geflüchtete Menschen gestellt werden sollten. Dass die Rechte der Schutzsuchenden durch die Bundesregierung untergraben, und besonders vulnerable Gruppen dabei gefährdet werden, ergibt sich dabei gerade daraus, dass keine realistischen Anforderungen in Bezug auf das Aufnahmeprogramm gestellt werden. Einzelne Aufnahmezusagen des Bundesaufnahmeprogrammes für durch das Taliban-Regime bedrohte Personengruppen (vgl. Bundesministerium des Innern und für Heimat; Auswärtiges Amt, ohne Datum) stehen zwar unter einem sogenannten Widerrufsvorbehalt (vgl. Deutschlandfunk, 2025). Für einen Widerruf von Aufnahmezusagen muss jedoch eine Neubewertung der personenbezogenen Gefährdungssituation oder diesbezüglicher sicherheitsrechtlicher Informationen vorliegen (vgl. ebd.). Beides war explizit nicht der Fall.

Der zwischenzeitliche Stopp der Aufnahmeflüge trotz der bereits erfolgten Sicherheitsüberprüfungen bringt damit vulnerable Personen in eine akute Gefährdungslage, obwohl seitens der Schutzsuchenden alle Anforderungen des Aufnahmeprogrammes erfüllt wurden. Dass in regulären rechtsstaatlichen Verfahren zugunsten der Schutzsuchenden und gegen die Rechtsbrüche der Bundesregierung entschieden werden würde, zeigen die wenigen Beispiele, in der rechtzeitig Gerichtsentscheidungen gefallen sind.

SSWU-Resolution vom 01. Juni 2025:

Mit Rechtsbruch tausende Menschen im Stich lassen?

Nicht mit uns!

Etwa 2600 Afghaninnen und Afghanen sitzen in Pakistan fest. Nicht etwa, weil sie etwas Schlimmes getan hätten, ganz im Gegenteil: Viele von ihnen haben als ehemalige Ortkräfte auch für die Sicherheit unseres Landes ihr Leben riskiert. Allen voran sind es Menschen, die von der Terrorherrschaft der Taliban besonders bedroht sind: Personen, die sich für Menschen- oder Frauenrechte einsetzten, für den afghanischen Staat, für deutsche Entwicklungsorganisation oder für die Bundeswehr gearbeitet haben. Es sind Menschen, die aufwendig und mit der gesamten Sorgfalt unseres Staates überprüft wurden, auch durch die Sicherheitsbehörden wie dem Verfassungsschutz, der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt. Hält eine Biografie nicht stand, gibt es keine Zusage, in Pakistan selbst werden sie noch einmal intensiv überprüft. Selbst der frühere Chef der betreffenden Fallbearbeitung im Bundesinnenministerium, Tilmann Röder, spricht von einem **„Affront gegenüber allen Beteiligten am Programm [...] [die] jenseits von Zweifeln zum Ergebnis gekommen sind, wer diese Menschen sind und dass sie einen Grund haben, aufgenommen zu werden“** (Röder, 2025, zitiert nach tagesschau.de, 15.05.2025). Denn der Kanzleramtschef Thorsten Frei will im Auftrag der neuen Bundesregierung unter Friedrich Merz (CDU) jeden einzelnen Fall erneut prüfen und bereits erteilte Aufnahmezusagen soweit möglich wieder entziehen.

Aufgrund von den verbindlichen Aufnahmezusagen unserer Bundesregierung wurde oftmals alles verkauft, das alte Leben zurückgelassen. Eine neue Bedrohungssituation entsteht für jemanden, der aus einem Terrorstaat flieht und sich so noch stärker zu erkennen gibt. **Um es klar zu sagen: Dass die neue Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD diese Aufnahmezusagen faktisch ohne juristisch sauberen Grund zurücknehmen will, obwohl es sich mit den Zusagen um rechtlich verbindliche Verwaltungsakte handelt, ist unserer Republik unwürdig.** Denn der sogenannte Widerrufsvorbehalt dieser Aufnahmen setzt voraus, dass entweder die Gefährdung der Personen wegfällt oder es Sicherheitsbedenken gibt. Beides war nicht der Grund für den Wortbruch unserer Regierung. Unwürdig ist dieses Verhalten auch deshalb, weil natürlich geklagt werden könnte, weil sich diese hilfsbedürftigen Menschen normalerweise vor Verwaltungsgerichten Recht verschaffen könnten. Aber die neuen pakistanischen Abschiebewellen nach Afghanistan könnten sogar diese Möglichkeit zunichtemachen.

Wir vom SSWUngdom fordern die Bundesregierung daher auf, keinen rechtswidrigen Wortbruch zu begehen und alle Afghaninnen und Afghanen mit Aufnahmezusagen schnellstmöglich nach Deutschland zu evakuieren.

Wer sich für Menschenrechte einsetzt, von den Taliban gezielt bedroht wird oder für die Sicherheit unseres Landes sein Leben riskiert hat, darf nicht von uns im Stich gelassen werden!

Verweise

Bundesministerium des Innern und für Heimat; Auswärtiges Amt. (ohne Datum). *Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan*. Abgerufen am 27. September 2025 von bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de: https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de/

Deutschlandfunk. (27. April 2025). *Afghanen mit Aufnahmezusage - Von Deutschland im Stich gelassen?* Abgerufen am 31. Mai 2025 von deutschlandfunk.de: https://www.deutschlandfunk.de/afghanistan-ortskraefte-debatte-stopp-aufnahmefluege-100.html

SSW Landesverband. (5. März 2022). Wahlprogramm des SSW zur Landtagswahl am 8. Mai 2022 - Damit das Leben im Norden bezahlbar bleibt. Flensburg. Abgerufen am 27. September 2025 von https://www.ssw.de/wahlen/landtagswahl-2022

SSW Landesverband. (11. Januar 2025). Wahlprogramm zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 - Deine Stimme für den Norden. Schleswig. Abgerufen am 27. September 2025 von https://www.ssw.de/bundestagswahl

tagesschau.de. (15. Mai 2025). *Aufnahme afghanischer Flüchtlinge - Ehemaliger Fallbearbeiter empört über Bundesregierung*. Abgerufen am 2025. Mai 2025 von tagesschau.de: https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/aufnahmeprogramm-afghanistan-pruefung-100.html

tagesschau.de. (24. September 2025). *Deutsches Aufnahmeprogramm - 28 Afghanen nach Klage in Deutschland angekommen*. Abgerufen am 27. September 2025 von tagesschau.de: https://www.tagesschau.de/inland/afghanen-deutschland-ankunft-100.html

tagesschau.de. (12. September 2025). *Nach deutschem Aufnahmestopp: 661 Afghanen in Pakistan festgenommen*. Abgerufen am 27. September 2025 von tagesschau.de: https://www.tagesschau.de/ausland/asien/afghanen-pakistan-ortskraefte-100.html